

Anerkennung Diplom als erste Staatsprüfung NRW

Beitrag von „StephanNRW“ vom 15. September 2010 13:29

Ich habe seine Bescheinigung zur Anerkennung eingescanned vor mir liegen! Der Mann ist mein Freund und seit Beginn dieses Schuljahres an einem Berufskolleg als Referendar tätig! Es steht hier schwarz auf gelb, also erübrigt sich wohl doch nicht jeder weitere Kommentar.

Folgender Auszug der Urkunde:

"Gemäß §20 Abs. 1 LABG vom 12.Mai 2009 (GV.NRW.S.308) in Verbindung mit §20 IABG a.F. vom 02.Juli 2002 (SGV.NRW.S.223) erkenne ich diese Prüfung als ERSTE STAATSPRÜFUNG FÜR DAS LEHРАMT AN BERUFSKOLLEGS in den Fächern... an

Die Anerkennung ergeht unter der Aufklage, die Fachdidaktik einer beruflichen Fachrichtung/eines Faches nachzuweisen.

In der vorgenannten Hochschulabschlussprüfung wurde kein erziehungswissenschaftliches Studium nachgewiesen, daher muss der Nachweis spätestens gemäß §50 Abs.4 Ordnung der ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (LPO) vom 27.März 2003 (SGV.NRW.S.182) im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung erbracht werden."

Glaube kaum, dass mein Freund mir hier Scheiße erzählt, enwteder wir beide reden hier aneinander vorbei oder aber dir sind auch nicht alle Ausnahmeregeln bekannt.